

Auktionatoren & Grundstücksmakler TH. & CLAUS SCHMIDT

IMMOFUX
Herrn
Joachim Nöske
Bahnhofsallee 33
23909 Ratzeburg

Ihre Ansprechpartnerin:
Stefanie Conty
Telefon: 04402 - 98 65 20
Fax: 04402 - 59 59 832
E-Mail: info@th-c-schmidt.de

Öffnungszeiten:
09.00 - 12.30 Uhr 14.30 - 18.00 Uhr

26. Januar 2024

Ihr Immobilienangebot

Sehr geehrter Herr Nöske,

gerne übersende ich Ihnen auf Ihre Anfrage unser nachstehend aufgeführtes Immobilien -Angebot, welches unter unserer Nachweisung zum Verkauf steht, und biete Ihnen diese Immobilie gem. unseren im Exposé genannten Geschäftsbedingungen zum Ankauf an.

Angebot444523 rd. 8 ha Grünlandfläche mit einer Teilfläche im Windenergiegebiet "Ipwegermoor" - Birkenstraße in 26180 Rastede -
KP: € 210.000,00

Das erhaltene Exposé wird hoffentlich Ihr Interesse geweckt haben. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, mit Ihnen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch weitere Details zu erörtern. Um einen umfassenden Eindruck über diese Immobilie erhalten zu können, wäre jedoch eine Besichtigung zu empfehlen.

Für den Fall, dass dieses Angebot nicht Ihren Vorstellungen entspricht, bitte ich ebenfalls um Benachrichtigung. Eine Weitergabe unseres Exposés an Dritte ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht zulässig. Teilen Sie mir dann doch bitte Ihre genaue Kaufvorstellung mit, damit wir Ihnen die passende Immobilie anbieten können. Weitere interessante Immobilienangebote finden Sie auch auf unserer Internetseite www.th-c-schmidt.de.

Gerne stehe ich Ihnen bei näherem Kaufinteresse für eine unverbindliche Besichtigung zur Verfügung. Zwecks Terminvereinbarung erreichen Sie mich in unserem Büro in Rastede. Ein Zwischenverkauf der Immobilie bleibt vorbehalten. Somit nehme ich an, in Kürze wieder von Ihnen Nachricht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen aus Rastede

Stefanie Conty

OBJEKT 444523 | GRUNDSTÜCK LAND UND FORSTWIRTSCHAFT | KAUF

**rd. 8 ha Grünlandfläche mit einer Teilfläche im
Windenergiegebiet "Ipwegermoor"**

Birkenstraße, 26180 Rastede

© FLOWFACT GmbH

Th. & Claus Schmidt Immobilien OHG
Büro Rastede

Oldenburger Str. 235a | 26180 Rastede
Tel.: 04402 98 65 20 | Fax: 04402 59 59 832
info@th-c-schmidt.de | www.th-c-schmidt.de

EXPOSE

ECKDATEN

Adresse: Birkenstraße (hinter Hausnummer 105) 26180 Rastede
Objektart: Grundstück Land und Forstwirtschaft
Grundstücksfläche m² ca.: 80000

KAUFPREIS

€ 210.000,00

KÄUFERPROVISION
ANSPRECHPARTNER

5,95% inkl. 19% MwSt.
Herr Tobias zum Buttel, Schmidt Immobilien

HINWEIS

Alle Angaben nach bestem Wissen. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Der Käufer zahlt im Erfolgsfall an die Firma Th. & Claus Schmidt Immobilien OHG eine Käufer-Maklerprovision in Höhe von 5,95% inkl. 19% MwSt.. Die Provision errechnet sich aus dem beurkundeten Kaufpreis. Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Kaufvertrag.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Hier können Sie eine rd. 8 Hektar große Grünlandfläche in der Gemeinde Rastede, OT Ipwegermoor ankaufen. Die Fläche wird aus einer vorhandenen Hofstellenfläche herausgemessen und verfügt über eine eigene Zuwegung direkt von der Birkenstraße aus. Der hintere Teilbereich der Flächen befindet sich im Plangebiet für Windkraft.

LAGE

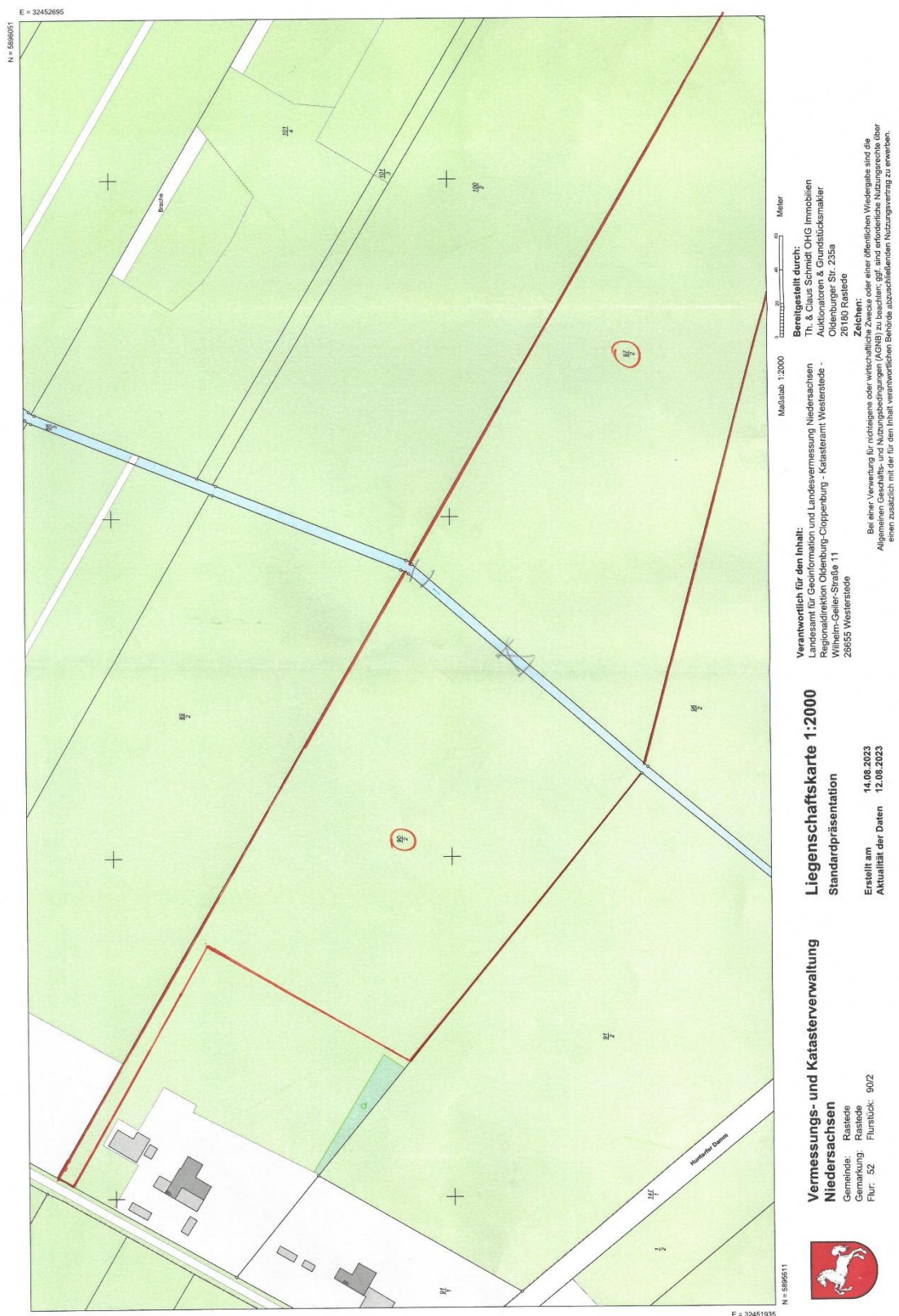
Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Rastede im Ortsteil von Ipwegermoor nur rd. 10 Kilometer von Oldenburg entfernt.

AUSSTATTUNG

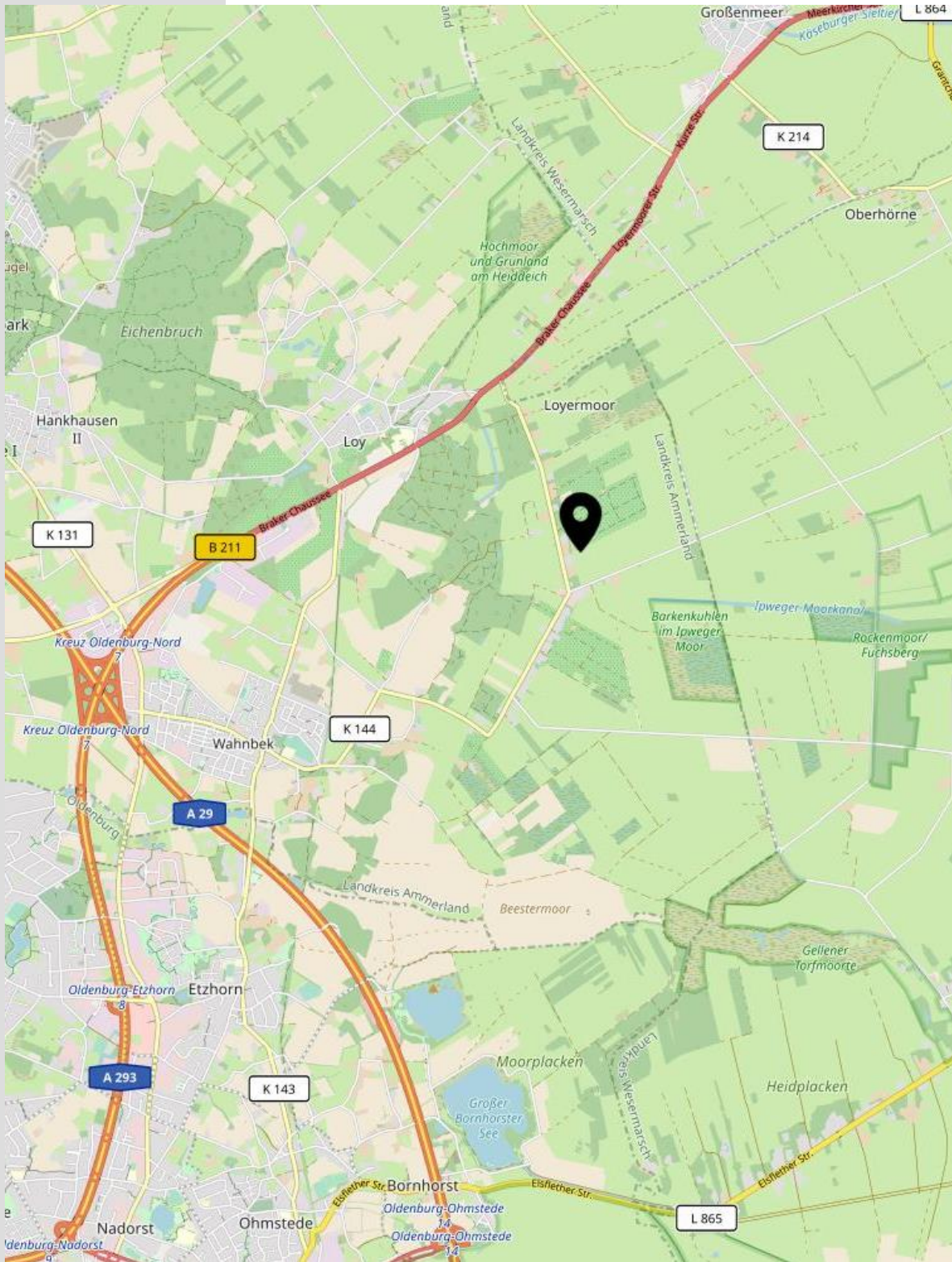
Bei diesen Grünlandflächen handelt es sich um Moorflächen mit einer Grünlandzahl von 33. Es wird das Flurstück 97/2 und eine Teilfläche des Flurstücks 90/2 der Flur 52, Gemarkung Rastede veräußert.

SONSTIGES

Diese rd. 8 Hektar Grünland können Sie zu einem Preis von 210.000,- Euro erwerben. Rd. 3 Hektar (im hinteren Bereich) der Flächen befinden sich im Plangebiet für Windkraftanlagen. Aufgrund der möglichen Windkraft, würde jedoch in dem Kaufvertrag eine Wertsicherungsklausel verankert werden. D.H.: Sollte die Windkraft auf diesen Flächen möglich sein, so würde dann nochmals ein zu verhandelnder Abschlagsbetrag fällig.



Flurkarte



Lage der Flächen



Geschäftsbedingungen

Alle Angebote sind freibleibend und nur für den Empfänger selber bestimmt und dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung der Maklerfirma nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Angebote gelten als noch nicht bekannt, wenn die Maklerfirma nicht innerhalb von 3 Tagen nach Empfang anderweitig informiert wird.

Ein Zwischenverkauf, eine Zwischenvermietung bzw. -verpachtung bleibt vorbehalten. Jeder Auftraggeber für einen An- bzw. Verkauf, für eine An- bzw. Vermietung hat die ortsübliche Provision an uns zu entrichten – es sei denn, es sind andere Regelungen getroffen worden.

Der Provisionsanspruch ist auch dann fällig, wenn der Verkauf mit einer anderen Partei zustande kommt, mit dem der Empfänger des Exposés in einem besonders engen, persönlichen oder ausgeprägten wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Für den Fall, dass zwischen einem Dritten und dem Verkäufer des Objektes ein Vertrag zustande kommt, haftet der Empfänger des Exposés auch dann für die vereinbarte Provision, falls sich der Empfänger auf das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen des Provisionsanspruches beruft.

Kommt ein Kaufvertrag über ein anderes dem Verkäufer gehörendes Objekt zustande, so ist die vereinbarte Vergütung ebenfalls zu bezahlen, wenn der Makler im Rahmen des Auftrages den Nachweis zum Abschluss des Kaufvertrages mit dem Auftraggeber oder die Namhaftmachung des Vertragspartners ermöglicht hat.

Der Provisionsanspruch ist auch dann noch rechtsgültig, wenn und unmittelbar durch den Nachweis der Maklerfirma oder durch deren Vermittlung ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen ist, und zwar auch dann, wenn der Vertragsabschluss nach Ablauf des Auftrages erfolgt.

Wird der Maklerfirma ein gebührenpflichtiger Abschluss nicht mitgeteilt, dann beginnt die Verjährungsfrist für die Zahlung der Provision erst mit dem Ablauf des Jahres zu laufen, in dem die Maklerfirma Kenntnis von dem Abschluss erhalten hat.

Diese Regelung hat auch dann Gültigkeit, wenn der Auftraggeber irrtümlich den Abschluss für nicht provisionspflichtig gehalten hat. Alle Angaben werden nach bestem Gewissen – jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit – gemacht. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Veräußern, Behörden und anderen Stellen erteilten Auskünfte übernehmen wir keine Gewähr. Unser Angebot ist freibleibend und muss unverbindlich sein. Ein Zwischenverkauf bzw. eine Zwischenvermietung- bzw. -verpachtung bleibt vorbehalten. Die Angebote können und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Zwischen der Maklerfirma und dem Verkäufer ist eine schriftliche Vereinbarung über den Verkauf getroffen worden, die zum Inhalt hat, dass BESICHTIGUNGEN und BESPRECHUNGEN vorher mit der Maklerfirma abgesprochen sein müssen. BESICHTIGUNGEN und BESPRECHUNGEN dürfen daher auf keinen Fall alleine und direkt mit dem Verkäufer/Vermieter stattfinden. Solche Termine finden nur in Anwesenheit der Maklerfirma statt – deswegen sollten diese Termine vorher abgestimmt oder abgesprochen werden. Diese Termine können dann auch abends oder am Wochenende stattfinden.

Firmen dürfen Angebote und Mitteilungen nur für sich und firmeneigene Mitarbeiter verwenden. Die Bekanntgabe an Mitarbeiter darf allerdings nur mit der Verpflichtung erfolgen, dass auf diese Geschäftsbedingungen hingewiesen wird und dass die Angebote provisionspflichtig sind. Auf die VERTRAULICHKEIT muss besonders aufmerksam gemacht werden. Bei Nichtbeachtung kann Schadenersatz in Höhe der ortsüblichen Provision verlangt werden, auch wenn ein Vertrag ohne Mitwirkung der Maklerfirma über das betreffende Objekt abgeschlossen wird.

Die Maklerfirma ist berechtigt, Auskunft über Namen und Anschrift der Mitarbeiter zu verlangen, die von der jeweiligen Firma die Angebote erhalten haben.

Erfüllungsort ist Rastede.

Geschäftsbedingungen